



Leitungsbewertung Sekundarstufe I für den Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“

Die **Anforderungen** und **Kompetenzerwartungen** in den einzelnen Jahrgangsstufen sowie die Grundlagen der Leistungsmessung und -bewertung ergeben sich aus dem schulinternen Curriculum für die einzelnen Jahrgangsstufen und dem **Kernlehrplan Englisch** für die Sekundarstufe I:

https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/199/g9_e_klp_%203417_2019_06_23.pdf

Hier finden sich auch Hinweise zur Beurteilung der „sonstigen Leistungen im Unterricht“.

Die **Bewertung** der Klassenarbeiten erfolgt in allen Jahrgangsstufen nach den folgenden Prinzipien:

<ul style="list-style-type: none"> • Punktvergabe pro Aufgabe • Gewichtung der Aufgaben nach Anforderungsniveau • bei offenen Schreibaufgaben: Verhältnis Inhalt : Sprache zu Beginn ca. 30 : 70, ab der Stufe 9 ca. 40 : 60 • Kriterien zur Bewertung der Sprache: kommunikative Textgestaltung, Ausdrucksvermögen, Sprachrichtigkeit (Wortschatz, Grammatik, Orthographie) 	<p>Notentabelle (geringfügige Änderungen durch Rundungen o.ä. sind möglich):</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Note</th> <th style="text-align: left;">Prozente</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>sehr gut</td> <td>100 – 87 %</td> </tr> <tr> <td>gut</td> <td>86 – 73 %</td> </tr> <tr> <td>befriedigend</td> <td>72 – 59 %</td> </tr> <tr> <td>ausreichend</td> <td>58 – 45 %</td> </tr> <tr> <td>mangelhaft</td> <td>44 – 20 %</td> </tr> <tr> <td>ungenügend</td> <td>19 – 0 %</td> </tr> </tbody> </table>	Note	Prozente	sehr gut	100 – 87 %	gut	86 – 73 %	befriedigend	72 – 59 %	ausreichend	58 – 45 %	mangelhaft	44 – 20 %	ungenügend	19 – 0 %
Note	Prozente														
sehr gut	100 – 87 %														
gut	86 – 73 %														
befriedigend	72 – 59 %														
ausreichend	58 – 45 %														
mangelhaft	44 – 20 %														
ungenügend	19 – 0 %														

Die **Dokumentation** der Leistungsbewertung erfolgt durch ein Bewertungsraster, gegebenenfalls ergänzt um Hinweise zu Fördermöglichkeiten oder um Kommentare.

Je eine Klassenarbeit pro Schuljahr kann durch eine **mündliche Kommunikationsprüfung** ersetzt werden. In der Klasse 10 findet verpflichtend eine mündliche Kommunikationsprüfung statt.

In Bezug auf die **Aufgabenformate** gilt bei allen Klassenarbeiten, dass die Überprüfung der Kompetenzen in geschlossenen, halboffenen und offenen Formaten möglich ist.

In allen Klassenarbeiten wird obligatorisch die **Kompetenz „Schreiben“** geprüft, hinzu kommen **mindestens eine weitere funktionale kommunikative Kompetenz** (Sprachmittlung, Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen) und/oder die Kenntnisse sprachlicher Mittel. Der Anteil des Schreibens steigt sukzessive an und sollte in der Stufe 2 in der Regel mindestens 50 % der Arbeit ausmachen.

In der **Erprobungsstufe** (Klasse 5 und 6) und in der **Stufe 1** (Klasse 7 und 8) wird mindestens einmal im Schuljahr die Kompetenz Sprachmittlung, Hör-/Hörsehverstehen oder Leseverstehen geprüft. In der **Stufe 2** (Klasse 9 und 10) erfolgt die Prüfung dieser Kompetenzen mindesten einmal in der Doppeljahrgangsstufe.

In der Erprobungsstufe und der Stufe 1 sind keine **Hilfsmittel** zugelassen, in der Stufe 2 können ein- oder zweisprachige Wörterbücher zum Einsatz kommen (nicht jedoch in der ZP 10).

Hinweise zu den einzelnen Stufen:

Klasse 5 bis 7	je 3 Klassenarbeiten pro Halbjahr, Dauer: bis zu 45 Minuten
Klasse 8	3 Klassenarbeiten im ersten Halbjahr, 2 Klassenarbeiten im 2. Halbjahr, Dauer: 45-90 Minuten; im 2. Halbjahr zusätzlich die Lernstandserhebung (VERA 8)
Klasse 9	je 2 Klassenarbeiten pro Halbjahr, Dauer: 45-90 Minuten
Klasse 10	3 Klassenarbeiten im Schuljahr, Dauer: 45-90 Minuten; eine mündliche Kommunikationsprüfung; die ZP 10 (Zentrale Abschlussprüfung in Englisch an einem zentralen Termin, 120 Minuten)